

## Fassadenaktion

Die NÖ Landesregierung hat im Rahmen der Wohnbauförderung eine Förderungsaktion für **ortsbildgerechte Fassadengestaltung in Dorf- und Stadterneuerungsorten** beschlossen. Diese Aktion ist ausschließlich für **Orte** vorgesehen, in denen im Rahmen der Aktion Dorferneuerung, Stadterneuerung oder gemeinde21 ein **Leitbild** (Dorferneuerungsplan bzw. Stadterneuerungskonzept) erstellt wurde.

Für die ortsbildgerechte Außensanierung von **Wohnhäusern** in diesen Orten wird ein mit 1% verzinstes Darlehen bis zu **maximal € 23.000,-** mit einer **Laufzeit von 27,5 Jahren** vergeben. Die Annuitäten betragen in den ersten fünf Jahren 2 % des Darlehensbetrages. Sie erhöhen sich ab dem sechsten Tilgungsjahr jeweils in fünf Jahresintervallen um 1 % des Darlehensbetrages (z.B. 6. bis 10. Tilgungsjahr 3 % usw.). Die Zinsen werden in den letzten 2,5 Jahren bezahlt. Die Tilgung erfolgt halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober. Für das Darlehen erfolgt eine grundbücherliche Sicherstellung, es fallen daher Kosten für die notwendige Vergebührung an.

Förderbar sind

1. **Außenarbeiten** an den vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbaren Seiten von Wohnhäusern - die Benützungsbewilligung des Gebäudes muss mindestens 20 Jahre zurückliegen - z.B. Fassadengestaltung, Dach, Fenster, Spenglerarbeiten, Kaminkopf, Sockelarbeiten, Zaunherstellung u.ä. (auch zusätzlich zu einem Althausanierungskredit möglich, wobei die einzelnen Arbeiten nur einmal eingereicht werden können; z.B. Fassadengestaltung und Fenster über Sonderaktion Wohnbauförderung; Dach über Althausanierung – jedoch **nicht zusätzlich** zu einem Wohnbauförderungsdarlehen),
2. die **Fertigstellung** von **nicht geförderten Wohnhäusern** im Rohbau sowie
3. **Neubauten** im Sinne von **Baulückenverbauung** (keine Doppelförderung)

### Wer kann ein Darlehen erhalten ?

1. natürliche Personen, die österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte und Grundeigentümer sind sowie
2. Gemeinden als Grundeigentümer,
3. ein Baurechtsinhaber (natürliche Person)

Die Baumaßnahmen müssen im Einklang mit dem Leitbild bzw. Dorferneuerungsplan des Ortes stehen. Um eine **ortsbildgerechte Gestaltung** sicherzustellen, ist eine Bauberatung in Anspruch zu nehmen und Kostenvoranschläge sind einzuholen. Wenden sie sich z.B. an [NÖ gestalten](#) - dort gibt es Bauberatungen zu den Themen Neubau, Umbau, Renovierung und Solares Bauen. Die BeraterInnen von NÖ gestalten sind firmenunabhängige Fachleute mit langjähriger Erfahrung, die Sie objektiv informieren. Es entstehen aus dem Beratungsgespräch keinerlei Verpflichtungen für Sie, der Kostenbeitrag beträgt 20 Euro.

Die Beurteilung bzw. **Bestätigung** der Übereinstimmung der geplanten Maßnahmen mit den Zielsetzungen des Leitbildes und die nach Orten **gesammelte Einreichung** um Förderung obliegt der **Betreuerin/dem Betreuer**. Zum **Zeitpunkt der Einreichung** dürfen die vorgesehenen Arbeiten noch nicht begonnen worden sein. Interessenten erhalten ein Antragsformular, in dem die Kosten detailliert aufzuschlüsseln und mit Kostenvoranschlägen zu belegen sind.

Das Darlehen wird in höchstens 3 Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt bzw. vorgelegten, saldierten Rechnungen **ausbezahlt**, wobei der letzte Teilbetrag nach **Bestätigung der Fertigstellung** durch den/die BetreuerIn der NÖ Dorf- und Stadterneuerung freigegeben wird.

Die Förderungsaktion ist bis ende 2010 verlängert

